



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP mit Stand II. Quartal 2020

PLANZEICHEN

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

PLANZEICHEN ALS HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Gebäudebestand, Haupt- und Nebengebäude, Hausnummer

 Flur-, Flurstücks- und Nutzungsgrenze, Grenzpunkt, Flurstücksnummer

ERGÄNZUNGSSATZUNG "AN DER LEY", BIRGEL

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat hat am2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat hat am2020 die öffentliche Auslegung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich der Textfestsetzungen hat in der Zeit vom bis2020 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am2020 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom2020. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat am2020 den Satzungsentwurf gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

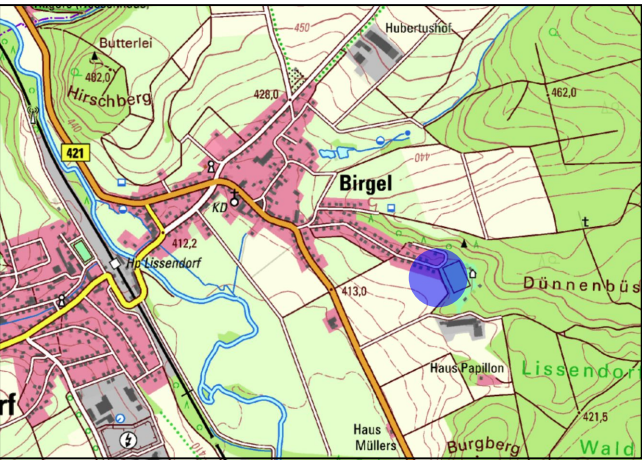
Birgel, den2020
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Planung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Planung werden bekundet. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Birgel, den2020
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister

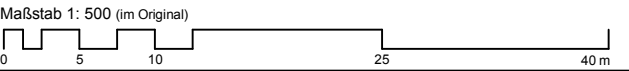
Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am2019. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Birgel, den2020
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister



§ 5.6 LAGEPLAN
(Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Gemarkung: Birgel Flur: 5 Flurstück: 7/6



Ortsgemeinde Birgel
Verbandsgemeindeverwaltung
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
06591/ 13-0
rathaus@gerolstein.de

Dipl.-Ing. Erik Böffgen
Stadtplaner (AK RP, BW)
Mittnachtstraße 62
72760 Reutlingen
07121/ 8976182
boeffgen@t-online.de

